

Siegen, 19.03.2020

Liebe Studierende,

Sie alle sind – wie alle Bundesbürger*innen – von den Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie betroffen. In dieser turbulenten Zeit befinden wir uns im stetigen Kontakt zu den anderen Kooperationspartnern, insbesondere zur Bezirksregierung und dem Ministerium für Schule und Bildung, daher möchten wir Ihnen nun einige Empfehlungen hinsichtlich des Praxissemesters geben:

Das Praxissemester beinhaltet – wie Sie ja wissen – mehrere Ausbildungselemente (siehe unten), die Sie möglichst versuchen sollten einzuhalten. Entsprechend möchten wir Ihnen empfehlen, sich in alle anfallenden schulischen Aufgaben einzubringen. Besprechen Sie alles, was Ihr Praxissemester betrifft, stets mit den betreuenden Lehrkräften und der Schulleitung. Die Dokumentation Ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters erfolgt im Stundenplan in Ihrem Praxissemester-Ordner.

Gemäß Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012 i.d.F. vom 6. Dezember 2016, Punkt 5 (8) umfasst die Ausbildungszeit des schulpraktischen Teils insgesamt 390 Zeitstunden, von denen 250 Zeitstunden Anwesenheitszeit sind. Im Rahmen dieser Anwesenheitszeit sind die ZfsL-Begleitung, die Teilnahme am schulischen Leben, Unterrichtsstunden unter Begleitung, Unterrichtsvorhaben sowie das Studienprojekt enthalten. Unter den aktuellen Bedingungen wären folgende Möglichkeiten zur Erfüllung gegeben (es handelt sich um Vorschläge):

- Die „Teilnahme am schulischen Leben“ kann z. B. über die Teilnahme an (Video-/ Telefon-)Konferenzen, Mitarbeit an Konzepten, Vorstellung/Entwicklung/Bereitstellung von eLearning-Formaten (z. B. Lernplattformen, Versendung von Übungsaufgaben per Mail), Entwicklung/Überprüfung/Korrektur von Arbeits- und/oder Wochenplänen, Mitwirkung/Überprüfung von Förderplänen, Beteiligung bei der Bereitstellung/Einrichtung technischer Infrastruktur in der Schule, Pflege der Informationspolitik von Seiten der Schule an Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte und individuelle Förderung/Unterstützung der Schüler*innen über digitale Formate sein.
- Die 50-70 Unterrichtsstunden können z. B. durch die Erstellung von Übungsaufgaben erbracht werden, die per Mail an die Schüler*innen versendet oder über sonstige eLearning-Formate umgesetzt werden. Die Unterrichtsstunde soll „unter Begleitung“ erfolgen. Binden Sie daher bitte die Sie betreuende Fachlehrkraft ein.

- Selbiges gilt für die Unterrichtsvorhaben, welche in jedem studierten Fach/Lernbereich erbracht werden, jeweils 5-15 Unterrichtsstunden umfassen sollen und zu den 50-70 Unterrichtsstunden zählen. Auch die Unterrichtsvorhaben sollen „unter Begleitung“ stattfinden.
- Sollte Ihr Studienprojekt mit Feldforschung einhergehen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Dozierenden per Mail und besprechen Sie ggf. den neuen Umgang mit dieser Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Brüser